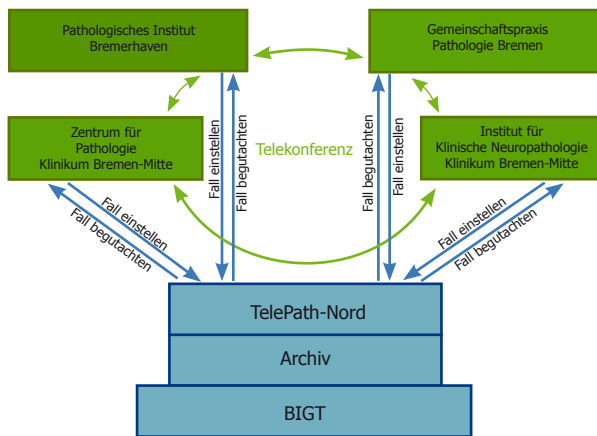


Vernetztes Wissen

Das Telepathologie-Netzwerk TelePath-Nord führt im regionalen Kontext des Landes Bremen Telekonsultationen durch.

Dazu stellen die pathologischen Institute besondere Fälle, zu denen sie eine Zweitmeinung einholen wollen, in ein webbasiertes Telekonsultationssystem ein.



Kommunikationswege im Telepathologie-Netzwerk

Die beteiligten Institute begutachten die eingestellten Fälle, sobald es in ihren eigenen Arbeitsablauf passt, und verfassen schriftliche Kommentare dazu. Diese können wiederum von allen Beteiligten eingesehen und ergänzt werden.

Regelmäßig stattfindende Telekonferenzen dienen dazu, die Fälle abschließend zu besprechen und nach Möglichkeit zu konsentieren, bevor sie in einem elektronischen Archiv abgelegt werden.

Partner im Telepathologie-Netzwerk

Initiiert vom Landesverband Bremen des Bundesverbandes Deutscher Pathologen e.V. ist TelePath-Nord ein flächendeckendes Telepathologie-Netzwerk im Lande Bremen, dem alle Einrichtungen in der Pathologie in Bremen und Bremerhaven angehören:

Pathologisches Institut Bremerhaven

Prof. Dr. med. Michael Heine
Dr. med. Viera Mühlfait
Dr. med. Jürgen Schmoll
PD Dr. med. Walter Back

Gemeinschaftspraxis Pathologie Bremen

Dr. med. Carsten Städtler
Dr. med. Thorsten Jäkel

Klinikum Bremen-Mitte

Zentrum für Pathologie

Prof. Dr. med. Klaus Junker

Institut für Klinische Neuropathologie

Prof. Dr. med. Markus Bergmann

Zuständig für Betrieb und Weiterentwicklung der technischen Basis des Telepathologie-Netzwerks TelePath-Nord ist das

Bremerhavener Institut für Gesundheitstechnologien (BIGT)

Prof. Dr.-Ing. Rainer Dammer
Prof. Dr. Ulrike Lichtblau
An der Karlstadt 6
27568 Bremerhaven

0471/9448-851
bigt@ttz-bremerhaven.de

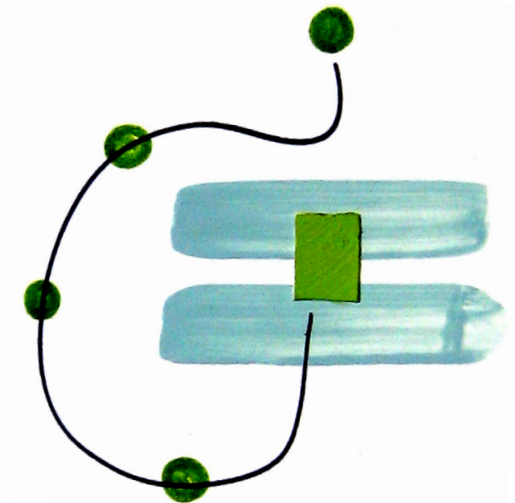
Stand: Oktober 2008



ttz Bremerhaven
BIGT - Gesundheitstechnologien

TelePath-Nord

das Telepathologie-Netzwerk im Lande Bremen



ttz Bremerhaven

TelePath-Nord

Qualitätssteigerung in der Diagnostik

Jedes pathologische Institut im Lande Bremen begutachtet am Tag mehrere hundert Gewebeproben. Für die überwiegende Zahl aller Fälle wird dabei die präzise Diagnose direkt durch den befundenden Arzt gestellt.

Vereinzelt treten jedoch diagnostisch besonders schwierige Fälle auf, in denen der Arzt konsiliarischen Rat einholt. Das Einholen einer Zweitmeinung hat Tradition und ist als Mittel der Qualitätssicherung anerkannt.

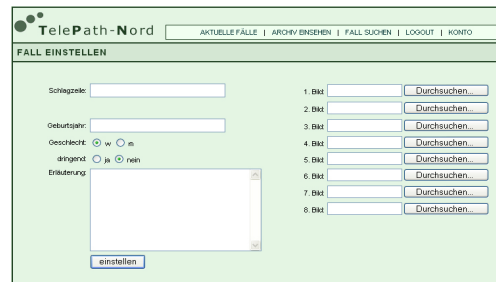
Neue Technologien vergrößern das Potenzial der Konsultation beträchtlich. Telekonsultation erlaubt es, räumliche Entfernungen zu überbrücken und zeitliche Einschränkungen zu umgehen. Der Kreis der Experten, die eine Zweitmeinung abgeben können, wächst. Die Qualität der pathoanatomischen Diagnostik wird gesteigert.

Das Telepathologie-Netzwerk TelePath-Nord realisiert diesen Ansatz flächendeckend für das Bundesland Bremen. Beteiligt sind alle pathologischen Institute. Sie stehen einander für Telekonsultationen zur Verfügung und leisten im Netzwerk ihren Beitrag zur Qualitätssteigerung in der Diagnostik.

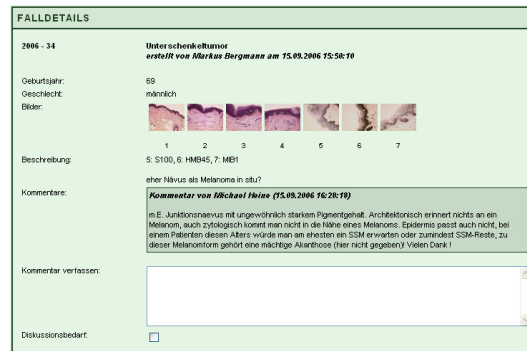
Telekonsultation in der Pathologie

Technische Basis des Telepathologie-Netzwerks
TelePath-Nord ist ein Telekonsultationssystem, in dem die konsiliarisch zu begutachtenden Fälle bearbeitet und verwaltet werden.

Beim Einstellen eines Falles wird eine Reihe digitaler Mikroskopaufnahmen übertragen, deren Auswahl dem verantwortlichen Pathologen überlassen ist. Dieser ergänzt die Aufnahmen um Falldaten, Anmerkungen und Fragestellungen.



Zur konsiliarischen Begutachtung werden die Fälle der Reihe nach aufgerufen.



Alle Falldetails und bisherigen Kommentare werden angezeigt. Der eigene Kommentar kann ergänzt werden.

Sicherheit für Ärzte und Patienten

Der Zugang zum Telekonsultationssystem ist nur für die Mitglieder des Telepathologie-Netzwerks TelePath-Nord als registrierte Benutzer möglich.



Das Sicherheitskonzept entspricht dem aktuellen technischen Stand. Es werden keine Merkmale zur Identifikation von Patienten erfasst.

Informationelle Selbstbestimmung

Obwohl weder Namen, Adressen noch Versicherten-daten an das Telekonsultationssystem übermittelt werden, muss jeder Patient die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, ob sein Fall in das Telekonsultationssystem eingestellt wird, falls dies medizinisch erforderlich ist.

Daher müssen die Patienten über das Telepathologie-Netzwerk TelePath-Nord und über den Ablauf der Telekonsultation aufgeklärt werden. Gegenüber den pathologischen Instituten ist zu versichern, dass das Einverständnis der Patienten eingeholt wurde.